**Nutzungsvereinbarung für die Publikation im**

**PUBLISSO – Fachrepositorium Lebenswissenschaften (FRL)**

zwischen

Wählen Sie ein Element aus.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- im Folgenden: Rechteinhaber:in-

und

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) - Informationszentrum Lebenswissenschaften, Gleueler Str. 60, 50931 Köln,

vertreten durch den wissenschaftlichen Direktor Prof. Dr. Dietrich Rebholz-Schuhmann

- im Folgenden: ZB MED –

in der Gesamtheit nachfolgend Vertragspartner genannt.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Vertragsgegenstand ist das folgende Werk / sind die folgenden Werke des/der Rechteinhaber:in und der entsprechenden Metadaten

Alle frei verfügbaren Titel (Generelle Vollmacht)

Alle Titel der Schriftenreihe / des Themenbereiches: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Einzeltitel: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Details zu den Anforderungen sind den Leitlinien zur Veröffentlichung im FRL (s. Anlage) zu entnehmen.

1. Die dauerhafte Zitierbarkeit digitaler Werke wird, falls noch nicht vorhanden, durch die Vergabe persistenter Identifikatoren (Digital Object Identifier, DOI) gewährleistet.
2. ZB MED garantiert eine Mindestverfügbarkeit der Publikationen im FRL von 10 Jahren.
3. Der/Die Rechteinhaber:in versichert, dass er/sie allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Werk zu verfügen, und dass er/sie bisher keine den Rechteeinräumungen dieser Vereinbarung entgegenstehende Verfügung getroffen hat.
4. Haben mehrere Personen ein Objekt gemeinsam erstellt, kann eine elektronische Veröffentlichung nur mit der Einwilligung aller Rechteinhaber:innen erfolgen. Der/die Unterzeichnende versichert in diesem Fall, dass alle weiteren Rechteinhaber:innen in die Nutzungsvereinbarung eingewilligt und alle notwendigen Rechte eingeräumt haben.
5. Das Urheberrechtsgesetz gilt uneingeschränkt, soweit das Werk nicht explizit über eine Open Access Lizenz, z.B. eine Creative Commons Lizenz, verfügt.

**§ 2 Nutzungsrechte**

1. Der/Die Rechteinhaber:in räumt ZB MED für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts, das vergütungsfreie, räumlich und inhaltlich unbeschränkte einfache Recht ein, das Werk auf die folgenden Arten und Weisen zu nutzen:

Das Werk

* auf Servern oder anderen Datenträgern zu speichern,
* in Datenbanken zu integrieren,
* der Öffentlichkeit über Datennetze zugänglich zu machen,
* in beliebiger Form und Menge zu vervielfältigen und zu verbreiten,
* zum Zwecke der digitalen Langzeitarchivierung in Drittsysteme zu überführen und ggf. in andere Formate zu konvertieren,
* zu wissenschaftlichen Zwecken, z.B. computergestützten Forschungsanalysen, gemäß den rechtlichen Bestimmungen zu nutzen.

1. Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle noch nicht bekannten Nutzungsarten eingeräumt. Es beinhaltet auch das Recht, solche Änderungen am Werk vorzunehmen, die für bestimmte, nach dieser Vereinbarung zulässige, Nutzungen technisch erforderlich sind.
2. ZB MED stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend, kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. ZB MED behält sich vor, die Aufnahme und Nutzung von Daten und sonstigen Materialien aus formalen oder inhaltlichen Gründen abzulehnen.
4. Sollten Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Veröffentlichung bestehen, behält sich ZB MED vor, das Werk aus dem Angebot zu entfernen.

**§ 3 Haftung, Mitteilungspflicht**

1. Der/Die Rechteinhaber:in verpflichtet sich, ZB MED von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich daraus ergeben, dass es aufgrund schuldhaft falscher Angaben des/der Rechteinhaber:in bezüglich des Nichtbestehens von Rechten Dritter oder sonstigen zu vertretender Umstände durch die Veröffentlichung des Werkes zu einer Rechtsverletzung gekommen ist. Diese Freistellungserklärung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrages fort. Diese Entschädigungspflicht entsteht nicht, wenn ZB MED das vorgelegte Werk auf eine nach diesem Vertrag nicht zulässige Weise verändert hat.
2. Der/Die Rechteinhaber:in verpflichtet sich, ZB MED unverzüglich zu unterrichten:

* wenn nachträglich Kenntnis von Rechtshindernissen erlangt wird, die der Durchführung dieses Vertrages entgegenstehen.
* wenn Ansprüche geltend gemacht werden, die darauf begründet sind, dass das Werk Rechte Dritter verletzt.

1. ZB MED ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument – auch vorläufig – zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen und er dem Rechteinhaber zuvor innerhalb angemessener Frist auf diese Situation aufmerksam gemacht hat und ihm die Gelegenheit gegeben hat, die Verletzung von Rechten Dritter zu beseitigen.
2. Für Störungen innerhalb der Datennetze, sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung, übernimmt ZB MED keine Haftung.
3. Die Haftung der Parteien und ihrer Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzungen oder aus Delikt wird beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Schaden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit es sei denn, den Vertragspartner trifft kein Verschulden.

**§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

1. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

**§ 5 Kündigung**

1. Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
2. Der Verbleib der gespeicherten Open Access Dokumente und zugehörigen Metadaten bei ZB MED ist unabhängig vom Bestehen dieser Vereinbarung.
3. In begründeten Ausnahmenfällen (bspw. fehlerhafte Dateien, rechtliche Probleme) können digitale Objekte nach Rücksprache zurückgezogen werden. Die Metadaten werden weiterhin öffentlich nachgewiesen und um einen Hinweis auf den (Teil-)Rückzug ergänzt.

**§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind gehalten, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.
3. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Köln vereinbart.

Folgende Anlagen sind Teil dieses Vertrages:

Leitlinien zum Veröffentlichen im PUBLISSO-FRL

Datenschutzerklärung

Name der Institution

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

…………………………………………………………………………………………………………………………

Ort, Datum Unterschrift

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

…………………………………………………………………………………………………………………………

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) -**

**Informationszentrum Lebenswissenschaften**

Im Auftrag

Köln, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

..............................................................................................................................

Ort, Datum Unterschrift

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

..............................................................................................................................

Vor- und Nachname des Bearbeiters / der Bearbeiterin (in Druckbuchstaben)